
4731/J XXII. GP

Eingelangt am 21.09.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Vergabe von öffentlichen Telekom-Sprechanlagen

Betroffen sind die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Sprechstellen im Bereich von Bahnhöfen, deren Vergabe der ÖBB-Infrastruktur Bau AG nach den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes obliegt. Anlassfall ist die Errichtung und der Betrieb von zwei öffentlichen Sprechstellen im neu gestalteten Bahnhof Wr. Neustadt durch die Fa. EConet GmbH, FN 249068b, die am 20.7.2005 in Betrieb genommen wurden. Nach nicht einmal zweimonatiger Betriebszeit wurden seitens der Telekom Austria AG die Plätze beansprucht. In diesem Zusammenhang wurde auf ein existierendes Generalübereinkommen zwischen ÖBB und Telekom Austria AG hingewiesen.

Ohne Kenntnis des Inhaltes ist es nur schwer zu verstehen, wieso die ÖBB als staatliches Unternehmen, das Subventionen aus Steuergeldern erhält, Standorte für öffentliche Sprechstellen einseitig, ohne Ausschreibung an die Telekom Austria vergibt, selbst dann wenn alternative Anbieter bereit sind, Vergütungen für die Flächennutzung zu entrichten und darüber hinaus auf Grund ihrer wettbewerbsorientierten Tätigkeit auch günstigere Tarife und zusätzliche Services für die Kunden der ÖBB anbieten.

Im gegenständlichen Fall ist vermutlich der Immobilienverwaltung der ÖBB

ein „Faux Pas“ passiert. Seitens eines Vorstandes der ÖBB und eines Aufsichtsratsmitglieds war offensichtlich geplant, sich wettbewerbsorientiert zu verhalten, was raschest korrigiert werden musste.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Wer waren der Vorstand und das Aufsichtsratsmitglied, die hier Veranlassungen getroffen haben?
2. Entspricht der Inhalt des Generalübereinkommens ÖBB-Telekom den europäischen Wettbewerbsbedingungen?
3. Gibt es noch weitere Generalübereinkommen?
4. Wie hoch sind die Kosten der ÖBB durch Geschäftsbeziehungen zur Telekom Austria AG?
5. Wie hoch ist der Umsatzentgang der ÖBB zu veranschlagen, der durch diese und ähnliche Verträge mit langjährigen „Generalgesellschaften“ pro Jahr anfällt, die daher durch Subventionen der öffentlichen Hand abgedeckt werden müssen?